



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 6. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.03.2021
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 17:03 Uhr
Ort: in der Luitpoldhalle/Luitpoldanlage, Luitpoldstr. 1,
85356 Freising

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP Berufung von Herrn Franz Braun in den Kreistag des Landkreises Freising

Beschluss:

Nr. 82/2021

Herr Franz Braun rückt nach dem amtlichen Wahlergebnis der Kommunalwahl 2020 als Listen-nachfolger innerhalb der CSU-Kreistagsfraktion als Mitglied in den Kreistag des Landkreises Freising nach.

Herr Franz Braun wird als Mitglied in den Kreistag des Landkreises Freising berufen.

Einstimmig beschlossen

TOP Vereidigung von Herrn Franz Braun

Keine Beschlussfassung

TOP Betätigungsprüfung 2019 der Klinikum Freising GmbH

Beschluss:

Nr. 83/2021

Die Betätigungsprüfung 2019 der Klinikum Freising GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Schaffung einer zusätzlichen Ganztagsstelle für die Energieberatung; siehe Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.01.2021 (Anlage)
------------	---

Beschluss:

Nr. 84/2021

Die Landkreisverwaltung wird durch eine Vollzeitstelle verstärkt, um die Gemeinden und Planer bei der Umsetzung des Klimaschutzes und der Energiewende zu beraten und zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Ausrichtung einer Klimakonferenz zur Halbzeit des Energiewendebeschlusses aus dem Jahr 2007
------------	--

Beschluss:

Nr. 85/2021

1. Der Landkreis Freising richtet im Herbst 2021 zur Halbzeit des Energiewendebeschlusses eine Klimakonferenz aus. Bei der Klimakonferenz soll zum einen Bilanz über die bisher durchgeführten Maßnahmen gezogen werden. Insbesondere sollen zum anderen Maßnahmen und deren Durchsetzbarkeit erarbeitet werden, um den Energiewendebeschluss bis 2035 umzusetzen. Dabei sollen alle relevanten Akteur*innen aus Verbänden, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie die Bürgerschaft eingebunden werden.
2. Sollte die Konferenz aus Gründen der Pandemie im Jahr 2021 nicht durchführbar sein, findet diese im Jahr 2022 statt.
3. Die Verwaltung und der Landrat werden mit der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz beauftragt. Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP	Besetzung des Integrationsbeirates im Landkreis Freising
------------	---

Beschluss:

Nr. 86/2021

Der Besetzung des Integrationsbeirates wird zugestimmt.

Die Gruppe 1 wird in der Variante 2 besetzt.

Die Gruppe 2 wird in der Variante 1 besetzt.

Die Gruppe 3 wird in der Variante 1 besetzt. Der Landrat bzw. seine Stellvertretung ist stimmbe-
rechtigt.

Die Gruppe 4 wird in der Variante 1 besetzt.

Einstimmig beschlossen

TOP	Tätigkeitsbericht 2020 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Freising
------------	--

Beschluss:

Nr. 87/2021

Der Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Änderung der Besetzung des Kreisausschusses
------------	--

Beschluss:

Nr. 88/2021

Herr Kreisrat Johann Stegmair wird als erste Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Manuel Mück im Kreisausschuss abberufen.

Herr Kreisrat Josef Deliano wird als erste Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Manuel Mück in den Kreisausschuss bestellt.

Herr Kreisrat Johann Stegmair wird anstelle des bisherigen ordentlichen Mitglieds Harald Reents in den Kreisausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP	Änderung der Besetzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur
------------	--

Beschluss:

Nr. 89/2021

Herr Kreisrat Johann Stegmair wird als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Planung, Um-

welt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur abberufen.

Herr Kreisrat Franz Braun wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur bestellt.

Frau Kreisrätin Monika Hermann wird anstelle von Herrn Harald Reents als erste Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Georg Hadersdorfer in den Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP Änderung der Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss:

Nr. 90/2021

Herr Kreisrat Gregor Wild wird anstelle von Herrn Harald Reents als zweite Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Martin Hellerbrand in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising

Beschluss:

Nr. 91/2021

- 1) Der Kreistag stimmt einer Änderung des Wortlauts des § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising wird geändert. § 30 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
 - (2) Die Vorbereitung erfolgt durch die Vorberatung des Gegenstandes und erforderlichenfalls durch einen Beschlussvorschlag. Ist der Gegenstand in einem Fachausschuss vorberaten worden, wird der Tagesordnungspunkt im Kreisausschuss nur dann behandelt, wenn dies von einem Mitglied des Kreisausschusses verlangt wird (Art. 26 Satz 3 LKrO).
- 2) Der Kreistag stimmt einer Änderung des Wortlauts des § 36a Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising wird geändert. § 36a Abs. 4 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
 - (4) Unberührt davon bleibt die Zuständigkeit des Kreisausschusses nach Art. 26 LKrO und § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der die Sitzungen für den Kreistag vorzubereiten hat.
- 3) Der Kreistag stimmt einer Änderung des Wortlauts des § 36b Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising wird geändert. § 36b Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

(2) Unberührt davon bleibt die Zuständigkeit des Kreisausschusses nach Art. 26 LKrO und § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der die Sitzungen für den Kreistag vorzubereiten hat.

- 4) Der Kreistag stimmt einer Änderung des Wortlauts des § 39 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising wird geändert. § 39 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

(2) (...)

Nr. 4 der Abschluss von nachträglichen Vertragsänderungen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (ohne MwSt.), bei Grundaufträgen, die für sich genommen oder unter Hinzurechnung der nachträglichen Vertragsänderung über der Wertgrenze des Absatzes 2 Nr. 2 liegen, aber höchstens 20 % des Wertes des zugrundeliegenden Auftrags; bei der Wertermittlung sind vorherige Vertragsänderungen zu der entscheidungsrelevanten Änderung hinzuzuzählen.

Einstimmig beschlossen

TOP "Transparenz und Bürgernähe"; Antrag der FDP

Beschluss:

Nr. 92/2021

(Antrag der FDP)

Alle Dokumente des Kreistages, sofern diese in öffentlicher Sitzung besprochen worden sind, sowie alle Protokolle ohne Redebeiträge und ohne Nennung von Personen der öffentlichen Sitzungen werden online den Bürgern zur Verfügung gestellt. Dies soll über ein öffentlich zugängliches Rats- und Bürgerinformationssystem mit Suchfunktion geschehen.

Mehrheitlich beschlossen

TOP Klinikum Freising; Zwischenbericht Task Force - Medizinstrategie

Zur Kenntnis genommen

TOP Virtuelle Teilnahme an Sitzungen der Kreisgremien im Landkreis Freising (siehe auch Antrag der FDP vom 11.02.2021); Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising

Beschluss:

Nr. 93/2021

Die Mitglieder des Kreistags und seiner Ausschüsse können an den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse auch mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen; in diesem Fall gelten die

zugeschalteten Mitglieder im Sinne des § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising als anwesend (Art. 41a LKrO).

Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung amtsseitig erforderlichen technisch-organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und den zuständigen Kreisgremien Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mehrheitlich beschlossen

TOP	Brandschutzsanierung Wirtschaftsschule Freising; Dachsanierung, Photovoltaikanlage, weitere Maßnahmen
------------	--

Beschluss:

Nr. 94/2021

Mit dem dargestellten Sachverhalt für die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen in der Wirtschaftsschule Freising besteht Einverständnis; mit der Maßgabe, dass beim Thema „Waschbecken“ die Variante 1.2 zugrunde gelegt wird.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die erforderlichen zusätzlichen Planungsleistungen zu vergeben sowie die zusätzlichen Aufträge der Bauleistungen nach der Durchführung der Vergabeverfahren nach VOB/A zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

TOP	Kreisstraße FS 24; Ausbau der Ortsdurchfahrt Kranzberg II. Bauabschnitt Kostenmehrung
------------	--

Abgesetzt

TOP	Beteiligungsbericht über Anteile des Landkreises Freising an privaten Unternehmen für das Jahr 2019
------------	--

Beschluss:

Nr. 95/2021

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung bis 2024
------------	--

Beschluss:

Nr. 96/2021

I. Die folgende Haushaltssatzung 2021 wird beschlossen:

**HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr
2021**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-218.665.800	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	218.665.800	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	207.431.500	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-209.029.000	Euro
	und einem Saldo von	-1.597.500	Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.110.400	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-31.217.700	Euro
	und einem Saldo von	-26.107.300	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.631.900	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-4.906.700	Euro
	und einem Saldo von	8.725.200	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-18.979.600	Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf - 12.481.900 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf -98.752.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 127.686.268,39 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 30.10.2020 :

Grundsteuer A	1.333.254	Euro
Grundsteuer B	17.885.116	Euro
Gewerbesteuer	94.555.569	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	122.944.338	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	19.957.613	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2020, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	9.892.520	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	266.568.410	Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2021 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising

Helmut Petz
Landrat

II. Der Finanzplanung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

TOP

Verabschiedung einer Resolution "Endgültiges Aus für die 3. Start- und Landebahn am Flughafen München"; siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2021 (Anlage)

Beschluss:

Nr. 97/2021

Der Landkreis Freising wird beauftragt, eine Resolution mit folgendem Inhalt abzugeben:

Der Landkreis Freising fordert den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Landeshauptstadt München als Gesellschafter der Flughafen München GmbH (FMG) und die FMG selbst auf, endgültig von den Plänen zum Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München Abstand zu nehmen.

Die FMG und ihre Gesellschafter werden aufgefordert, sich bei der Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde dafür einzusetzen, dass der Planfeststellungsbeschluss geändert und die dritte Start- und Landebahn gestrichen wird. In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels, des erheblichen Flächenverbrauchs, des massiven Eingriffs ins Erdinger Moos, aus Gründen der Planungssicherheit und mit Rücksicht auf die Belange der seit Jahren erheblich betroffenen Menschen und Kommunen in der Region, bedarf es der zeitnahen Aufhebung des Baurechts und keiner Verlängerung bis zur „Ewigkeit“.

Darüber hinaus wird die bayerische Staatsregierung aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm im Kapitel 4.5 Ziviler Luftverkehr unter Punkt 4.5.1 das Ziel „Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten“ zu streichen.

Landrat Petz wird beauftragt, dieses Anliegen offensiv an die FMG und ihre Gesellschafter heranzutragen.

Einstimmig beschlossen